

**Bereitstellungstag: 12.10.2017**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:           Bebauungsplan "Mettnau Änderung und Überarbeitung -  
5. Änderung"**

**hier:           Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs.  
1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 27.09.2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mettnau Änderung und Überarbeitung - 5. Änderung" beschlossen.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt.

Die Grenzen des Plangebietes sind im Lageplan abgebildet.

Die Nachfrage nach Bauplätzen in Radolfzell ist sehr hoch. Die Ausweisung von zwei neuen Bauplätzen auf der Mettnau ist eine Maßnahme zur Schaffung neuer Wohnbauflächen. Ein weiteres Ziel ist eine verträgliche Nachverdichtung auf der Mettnau. Die Bestandsbebauung dient als Maßstab für die neue Planung.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

**von Montag 16. Oktober 2017 bis einschl. Freitag 24. November 2017**

in der Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter [www.radolfzell.de/mett5aend](http://www.radolfzell.de/mett5aend) einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 24. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

**Hinweis**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 12.10.2017

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

